

Kleine Anfrage

der Abg. Anna Deparnay-Grunenberg GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Fertigstellung des Radwegs Kandern–Riedlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung des Radwegs Kandern–Riedlingen im Zuge der L 134 mit der Bitte um Angabe, wann der Baubeginn erfolgt?
2. Wie bewertet sie das Angebot von Kanderns Bürgermeisterin Penner, das Regierungspräsidium (RP) Freiburg bei Gesprächen mit den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern zu unterstützen, mit der Bitte um Darlegung, ob sie das Angebot annehmen wird?
3. Wie lange könnte eine weitere Verzögerung durch mögliche Einsprüche im Planfeststellungsverfahren dauern?
4. Sind Widersprüche aus der Öffentlichkeit gegen das Vorhaben bereits jetzt absehbar oder wurden angekündigt?
5. Durch welche weiteren Faktoren könnte es bis zu einer Eröffnung des Radwegs neben dem Planfeststellungsverfahren noch zu Verzögerungen kommen?
6. Wieso verzögerte sich der Prozess des Grunderwerbs bzw. die anstehenden Gespräche mit Besitzerinnen und Besitzern über zehn Jahre, obwohl bereits 2013 angekündigt wurde, dass diese unmittelbar bevorstehen?
7. Wie konnte es dazu kommen, dass im Jahr 2013 der Radweg noch als „Priorität 1“ vom RP Freiburg kategorisiert, jedoch bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt wurde?
8. Welche Radwegeprojekte des RP Freiburg haben Stand jetzt Priorität vor der Finalisierung des Radwegs Kandern–Riedlingen?
9. Welche Fortschritte verzeichnete das Projekt zwischen 2024 und 2026?

10. Wie sicher schätzt sie zum aktuellen Stand eine Inbetriebnahme des Radwegs 2030 ein?

23.7.2026

Deparnay-Grunenberg GRÜNE

Begründung

Die Planungen des Radweges zwischen Kandern und Riedlingen dauern mittlerweile über 31 Jahre, seitdem die erste Vorplanung (Kartenentwurf) des Straßenbauamtes Bad Säckingen 1995 erstellt wurde.

In einer Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2019 in Kandern wurde sich auf die Variante mit der Streckenführung durch den Wald sowie mit Verkehrsinseln in Kandern und Riedlingen geeinigt. In dieser Sitzung wurde vom Regierungspräsidium Freiburg (RPF) von einem Baubeginn 2022 gesprochen.

Mittlerweile sind die Pläne im RP Freiburg fertiggestellt und laut Information des RP, müssten noch Gespräche mit Grundstückseigentümern in Riedlingen und dem Golfclub geführt werden. Durch diese Verzögerung war mit einem Baubeginn frühestens Ende 2026 zu rechnen. Seitdem gab es weitere Verzögerungen, sodass die Grünplanung im Dezember 2025 fertiggestellt wird und das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2026 eingeleitet wird. Nach der Anhörung ist mit einem Baubeginn frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Im April 2026 gab es von Frau Bürgermeisterin Penner aus Kandern eine Zusage zur Bereitschaft, sich für einen schnellen Prozess des Grunderwerbs einzusetzen.

In Anbetracht des jahrzehntelangen Wartens möchte ich mich als Wahlkreisabgeordnete erkundigen, wann der Radweg abgeschlossen sein wird, damit Bürgerinnen und Bürger sicher von Kandern nach Riedlingen und wieder zurück, mit dem Fahrrad fahren können.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. August 2026 Nr. VM2-0141.3-38/56/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planung des Radwegs Kandern–Riedlingen im Zuge der L 134 mit der Bitte um Angabe, wann der Baubeginn erfolgt?

Das Radwegprojekt Kandern–Riedlingen im Zuge der L 134 befindet sich derzeit in der Planungsstufe der Entwurfsplanung. In dieser Planungsphase werden die technischen, verkehrlichen, umwelt- und naturschutzfachlichen sowie wirtschaftlichen Belange vertieft geprüft und die erforderlichen Grundlagen für das anstehende Genehmigungsverfahren zusammengestellt. Der Baubeginn hängt vom Verlauf des Genehmigungsverfahrens ab und kann nicht verlässlich vorausgesehen werden. In der Regel ist für das Plangenehmigungsverfahren mit zwei Jahren Dauer zu rechnen und zusätzlich ein Jahr für die Ausführungsplanung.

2. *Wie bewertet sie das Angebot von Kanderns Bürgermeisterin Penner, das Regierungspräsidium (RP) Freiburg bei Gesprächen mit den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern zu unterstützen, mit der Bitte um Darlegung, ob sie das Angebot annehmen wird?*

Die Landesregierung begrüßt das Angebot der Bürgermeisterin der Stadt Kandern, das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.3 – Baureferat Süd bei Gesprächen mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu unterstützen. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und der Kommune sowie ein offener Dialog mit den Betroffenen sind grundsätzlich zu begrüßen. Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.3 – Baureferat Süd wird das Angebot der Stadt Kandern im Rahmen seiner Zuständigkeit und soweit dies für die Durchführung des Verfahrens zweckmäßig ist, berücksichtigen und bei Bedarf gerne in Anspruch nehmen.

3. *Wie lange könnte eine weitere Verzögerung durch mögliche Einsprüche im Planfeststellungsverfahren dauern?*

4. *Sind Widersprüche aus der Öffentlichkeit gegen das Vorhaben bereits jetzt absehbar oder wurden angekündigt?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen derzeit keine Hinweise auf angekündigte oder absehbare Einwendungen aus der Öffentlichkeit gegen das Vorhaben vor. Im Rahmen der weiteren Planung werden die maßgeblichen fachlichen und rechtlichen Anforderungen umfassend berücksichtigt, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und die Voraussetzungen für einen sachgerechten weiteren Verfahrensablauf zu schaffen. Dennoch kann nie ausgeschlossen werden, dass im Genehmigungsverfahren Einsprüche erhoben werden. Eine dadurch verursachte Verzögerung ist von Fall zu Fall verschieden, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässliche Einschätzung über eine mögliche Dauer getroffen werden kann.

5. *Durch welche weiteren Faktoren könnte es bis zu einer Eröffnung des Radwegs neben dem Planfeststellungsverfahren noch zu Verzögerungen kommen?*

Neben dem Verlauf eines gegebenenfalls erforderlichen Planfeststellungsverfahrens können verschiedene weitere Faktoren Einfluss auf den zeitlichen Ablauf des Vorhabens nehmen. Hierzu zählen insbesondere der Fortgang der Planung, die erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Durchführung des Grunderwerbs sowie die Erfüllung fachrechtlicher Anforderungen. Darüber hinaus können unvorhersehbare Entwicklungen im weiteren Planungs- und Bauablauf Auswirkungen auf den Zeitplan des Vorhabens haben.

6. *Wieso verzögerte sich der Prozess des Grunderwerbs bzw. die anstehenden Gespräche mit Besitzerinnen und Besitzern über zehn Jahre, obwohl bereits 2013 angekündigt wurde, dass diese unmittelbar bevorstehen?*

Die Gespräche mit den Grundeigentümern sowie der Grunderwerb können entsprechend des vorgesehenen Planungs- und Verfahrensablauf erst nach Abschluss der Entwurfsplanung beginnen. Erst mit Abschluss der Entwurfsplanung steht fest, welche Grundstücke in welchem Umfang für den Bau erforderlich sind. Eine Verzögerung des Grunderwerbs ist somit nicht eingetreten.

7. Wie konnte es dazu kommen, dass im Jahr 2013 der Radweg noch als „Priorität 1“ vom RP Freiburg kategorisiert, jedoch bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt wurde?

Die im Jahr 2013 vorgenommene Einstufung des Vorhabens als „Priorität 1“ stellte eine fachliche Bewertung innerhalb der damaligen Planung dar und brachte die besondere Bedeutung des Vorhabens zum Ausdruck. Sie begründete jedoch keinen Anspruch auf eine unmittelbare Umsetzung oder einen festen Realisierungszeitpunkt. Mit der Eingruppierung des Projekts in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Radwege an Bundes- und Landesstraßen (Veröffentlichung im März 2023) hat die Landesregierung die besondere Bedeutung des Vorhabens bestätigt. Ziel für die Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf ist eine Realisierung bis einschließlich 2030.

8. Welche Radwegeprojekte des RP Freiburg haben Stand jetzt Priorität vor der Finalisierung des Radwegs Kandern–Riedlingen?

Das Vorhaben Kandern–Riedlingen wird durch das zuständige Referat 47.3 – Baureferat Süd bearbeitet. Eine generelle Priorisierung anderer Radwegeprojekte gegenüber diesem Vorhaben besteht nicht.

9. Welche Fortschritte verzeichnete das Projekt zwischen 2024 und 2026?

Im Zuge der Planung war die Trassenführung an die jeweils geltenden fachlichen und technischen Anforderungen anzupassen. Dies war notwendig, um dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen und eine dauerhaft tragfähige Lösung zu gewährleisten. Darüber hinaus waren umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und Stellen sowie vertiefte fachliche Prüfungen, insbesondere im Umwelt- und Naturschutzbereich, erforderlich. Die hieraus resultierenden Planungs- und Verfahrensschritte dienen der Sicherstellung einer fachlich fundierten, rechtssicheren und nachhaltigen Umsetzung des Vorhabens und sind mit einem entsprechenden Zeitbedarf verbunden.

10. Wie sicher schätzt sie zum aktuellen Stand eine Inbetriebnahme des Radwegs 2030 ein?

Die Inbetriebnahme des Radwegs im Jahr 2030 wird als Ziel angestrebt.

Razavi

Ministerin für Verkehr